

Wichtige Telefonnummern:

Notruf

Polizei
Münsterplatz 47
89073 Ulm
Tel. 0731-188-0

Verlängerung Platzverweis

Stadt Ulm
Ortspolizeibehörde
Herr Türke
Sattlergasse 2
89073 Ulm
Tel. 0731-161-32 10

Beratung und Begleitung

Frauen helfen Frauen e.V.
Frauenberatungsstelle
Frauenhaus Ulm
Olgastraße 143
89073 Ulm
Tel. 0731-61 99 06

Stadt Ulm
Sozialer Dienst
Schwambergerstraße 1
89073 Ulm
Tel. 0731-161-53 13

März 10

Telefonische Sprechzeiten:

Mo bis Do:

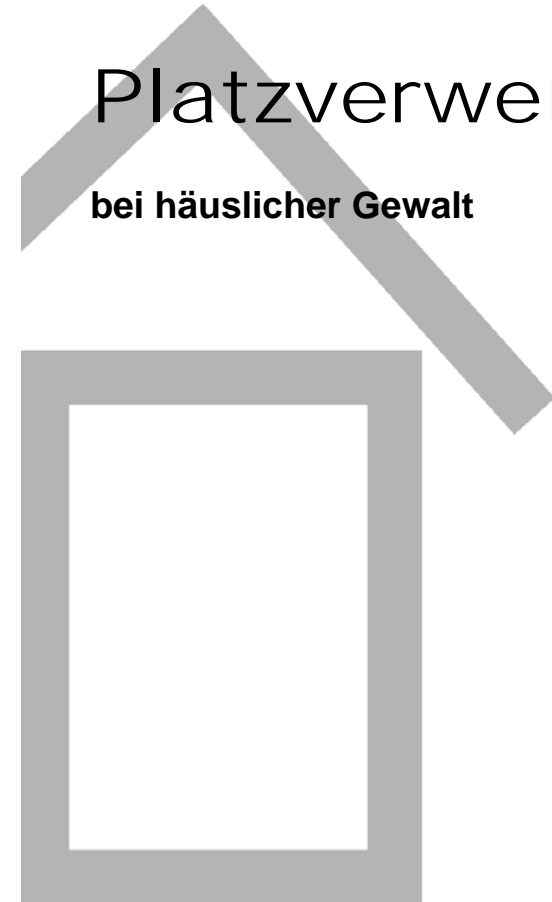
9 – 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

Fr: 9 – 13 Uhr

Informationen zum

Platzverweis

bei häuslicher Gewalt



Platzverweis

Was ist das?

Die Polizei kann durch einen Platzverweis einen gewalttätigen (Ehe-)Mann dazu veranlassen, die Wohnung zu verlassen und dieser für eine festgelegte Zeit fernzubleiben.

Wann wird ein Platzverweis ausgesprochen?

Voraussetzung ist, dass Frauen mit und ohne Kinder massiv bedroht oder misshandelt werden.

Wie lange gilt der Platzverweis?

Der mündliche Platzverweis durch die Polizei gilt so lange, bis der schriftliche Platzverweis von der Ortspolizeibehörde dem gewalttätigen (Ehe-)Mann zugestellt ist. Dieser schriftliche Platzverweis gilt bis zu 14 Tage.

Wie wird die Rückkehr des Täters in die Wohnung verhindert?

Die Polizei nimmt dem Täter die Haus- bzw. Wohnungsschlüssel ab und untersagt ihm, sich der Frau und den Kindern zu nähern. Wenn der Täter die Anordnungen missachtet, kann die Polizei ihn in Gewahrsam nehmen. Er muss mit einem Zwangsgeld und einer Geld- oder Freiheitsstrafe rechnen.

Was tun, wenn der Platzverweis zum Schutz der Betroffenen nicht ausreicht?

Frauen, die sich trotz eines Platzverweises bedroht fühlen, können nach wie vor im Frauenhaus Schutz suchen.

Was tun während des Platzverweises?

Um den Schutz auch nach Ablauf der Frist von 14 Tagen zu verlängern, kann beim Familiengericht ein Antrag auf Überlassung der gemeinsam genutzten Wohnung gestellt werden. Der Platzverweis kann so lange verlängert werden bis eine Entscheidung des Gerichtes vorliegt.

Beratung und Begleitung für betroffene Frauen in der Frauenberatungsstelle

- Haben Sie trotz Platzverweis Angst, fühlen sich bedroht oder wissen nicht wie es weitergehen soll?
- Vielleicht denken Sie auch an eine Trennung?
- Wollen Sie in der gemeinsamen Wohnung bleiben?
- Was brauchen Ihre Kinder?
- Wie geht es finanziell weiter?
- Wollen Sie eine Strafanzeige erstatten?

Wir möchten Sie gern in dieser schwierigen Situation unterstützen und Ihnen unsere fachliche Hilfe anbieten.

Wir beraten einmalig oder mehrmalig, auf Wunsch anonym, telefonisch, persönlich. Wir stehen unter Schweigepflicht.